

RESOLUTION

Qualitätssicherung noch stärker in der NBauO verankern

- Aufsicht der Kammern über die Bauvorlageberechtigten stärken -

Die Fraktionen CDU und SPD haben einen Entwurf zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in den Landtag eingebracht. Ziel des Gesetzesentwurfs ist u. a. die Umsetzung der Vorgaben der EU-Rechtsprechung zum Umgang mit Bauprodukten und Anforderungen für mehr Barrierefreiheit umzusetzen. Anlass genug, dem Gesetzesentwurf Maßnahmen der Qualitätssicherung hinzuzufügen.

Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung in Baugenehmigungsverfahren ist die in § 53 NBauO befindliche Beschränkung der Bauvorlageberechtigung auf bestimmte Personengruppen. Dabei sieht die NBauO vor, dass sowohl verkammerte, aber auch nicht verkammerte Personen Bauanträge stellen dürfen. Da die Aufsichtsmöglichkeiten über die nicht verkammerten Vorlageberechtigten begrenzt sind, fordern wir:

1. die Streichung der Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser der Fachrichtung Architektur (§ 53 Abs. 3 Nr. 2 NBauO i.V.m. § 18 NArchTG)
2. die Ergänzung der Regelung zu der von der Ingenieurkammer geführten Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser in § 53 Abs. 3 NBauO dahingehend, dass die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer oder einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes erforderlich ist.

Qualitätssicherung am Bau ist erklärtes Anliegen der Verbände und Kammern. Gerade vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen im Bauwesen und der - in der Sache richtigen – Reduzierung der Genehmigungsvorbehalte ist die Qualitätssicherung bei Bauanträgen und Anzeigeverfahren von zunehmender Bedeutung. Daher sind die seit Jahren vorgetragenen Forderungen umzusetzen, die schon in der letzten Legislaturperiode auf breite Zustimmung in den beteiligten Landtagsausschüssen stießen. Der in der letzten Legislaturperiode federführende Sozialausschuss hatte sich für die Änderungen bereits eingesetzt.

Niedersachsen hinkt in den gesetzlichen Anforderungen an Entwurfsverfasser den Regelungen anderer Bundesländer seit Jahren hinterher. Eine Entwurfsverfasserliste in der Fachrichtung „Architektur“ gibt es in keinem anderen Bundesland und in 11 von 16 Bundesländern ist die Pflichtmitgliedschaft der Entwurfsverfasser in der Fachrichtung Bauingenieurwesen als qualitätssichernde der präventiven Gefahrenabwehr dienende Regelung bereits umgesetzt. In der NBauO hingegen werden trotz gegenteiliger Forderungen der Kammern und Verbände Umgehungsstatbestände aufrechterhalten, die es ermöglichen, dass Berufspflichten nicht überwacht werden können: Niedersachsen hat als eines von nur wenigen Bundesländern Listen geschaffen, die zur Bauvorlageberechtigung führen, deren Personen aber keinerlei Aufsicht unterliegen.

Die bisher unzureichende Prävention in Niedersachsen wirkt sich auch auf andere Bundesländer aus. Die an Niedersachsen grenzenden Bundesländer haben die Bauvorlageberechtigten obligatorisch in die berufsständische Sachverwaltung integriert. Deren Regelungen werden von solchen Antragstellern aus den betreffenden Bundesländern umgangen, indem diese sich in Niedersachsen eintragen lassen und sich den präventiven Maßnahmen ihres Heimatbundeslandes zu entziehen.

Für Bauherren stellt dies ein erhebliches Risiko dar: Die Einhaltung der Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung und die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung werden nicht geprüft, keine Kammer steht als Beschwerdestelle zur Verfügung. Auch die Beratung der Bauherren bei Beschwerden und Schlichtungsverfahren können nicht angeboten werden - diese stehen nur bei Beteiligung von Kammermitgliedern offen. Selbst wenn Einzelne wiederholt und nachhaltig gegen Baurecht verstoßen, bleibt dies ungesühnt - der Bauherr als Laie erkennt die Verstöße nicht oder viel zu spät.

Deshalb fordern wir die Politik dazu auf, jetzt endlich zu reagieren und für mehr Qualität und Sicherheit zu sorgen.

Dafür stehen die Verbände und Kammern:



**Architektenkammer
Niedersachsen**

Bund Deutscher Architekten **BDA**

Landesverband
Niedersachsen e.V.



Bund Deutscher Baumeister,
Architekten und Ingenieure e.V.
Landesverband Niedersachsen



BDVI

Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e.V.

BWK

Bund der Ingenieure für
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft
und Kulturbau

Landesverband
Niedersachsen - Bremen e. V.



Verband der Freien
Berufe im Lande
Niedersachsen e.V.

Ingenieurkammer
Niedersachsen



VDV

Verband Deutscher
Vermessungsingenieure



Vereinigung
freischaffender
Architekten
Deutschland

